



Commune de BERTRANGE

BUILL ETIN

08/20



Commune de BERTRANGE



BERICHT ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23. OKTOBER 2020 UM 14.15 UHR

COLABIANCHI Frank | **Bürgermeister**

SMIT-THIJS Monique, MICHELS Patrick | **Schöffen**

DEMUYSER Frank, CAAS Fernand, WEIRICH Guy, LANG Marc,
DE SMET Youri, BEMTGEN-JOST Marie-France,
MILLER Roger, BRAUN Gordon | **Gemeinderäte**

FRANCK Georges | **Gemeindesekretär**

HUMBERT Sophie | **stellvertretende Gemeindesekretärin**

Entschuldigt:
LUX Carlo,
BEN KHEDHER Mohamed
| **Gemeinderäte**

Tagesordnung

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

01 | Personalwesen: Rücktrittsgesuch eines Kommunalbeamten (SEA)

In öffentlicher Sitzung:

02 | Informationen und Korrespondenz

03 | Genehmigung von notariellen Urkunden

04 | Konvention betreffend die zeitlich begrenzte Intervention der Kursbeauftragten des Musikunterrichts im Kader des pädagogischen Projekts zwischen der Grundschule und der Musikschule: Genehmigung

05 | Kommunalreglement bezüglich der Schaffung einer einmaligen finanziellen Unterstützung der ortsansässigen Geschäfte, dies im Kontext der aktuellen sanitären Krise im Zusammenhang mit COVID-19: Genehmigung

06 | Abrechnung der außerordentlichen Arbeiten: Genehmigung

07 | „Les Centres pour Personnes Âgées“ der Gemeinde Bartringen

07.A) | Rektifizierter Haushalt 2020 und Haushaltsvorlage 2021: Genehmigung

07.B) | „Les Centres pour Personnes Âgées“ der Gemeinde Bartringen - Verwaltungskonten 2019: Genehmigung

08 | Konvention bezüglich des Wegerechts in Bourmicht: Genehmigung

09 | „FLEX“: Genehmigung des Vertrags zwischen der Gemeinde Bartringen und CFL MOBILITY S.A.

10 | Genehmigungen bezüglich Notfall-Verkehrsregelungen



Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

01. Personalwesen: Rücktrittsgesuch eines Kommunalbeamten (SEA)

Da die Beratung in geschlossener Sitzung stattfand, bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass an dieser Stelle keine Angaben gemacht werden. (Anm. der Redaktion)

In öffentlicher Sitzung:

02. Informationen und Korrespondenz

Zu Beginn informiert Bürgermeister Colabianchi darüber, dass in nicht öffentlicher Sitzung das Rücktrittsgesuch von Herrn Bob Gebele zum 31. Oktober 2020 einstimmig angenommen wurde.

Des Weiteren erklärt er, dass mit Marc Koppes der Aufsichtsrat der Centres pour Personnes Âgées einen neuen Präsidenten habe und wünscht besagtem eine glückliche Hand bei dieser neuen Herausforderung.

Da die Seniorenfeier im Dezember, bedingt durch die Corona Krise, abgesagt werden müsse, werde, auf Initiative der Kommission des dritten Alters, den älteren Mitbürgern der Gemeinde ein Gutschein in Höhe von 30.- Euro ausgestellt, welcher in den teilnehmenden Restaurants der Gemeinde eingelöst werden könne.

Ab dem 2. November 2020 falle zudem der Startschuss für den neuen Rufbusdienst „Berti“. Alle notwendigen Informationen seien bereits mittels Flugblatt an jeden Haushalt verteilt worden.

Außerdem erläutert Bürgermeister Colabianchi, dass die Gemeinde nicht verantwortlich sei für den Ablauf des kürzlich zelebrierten nationalen Gedenktages. Bei dieser weltlichen Feier habe auch der Pfarrer eine Ansprache gehalten. Als Gemeinde sei man jedoch bemüht, das Weltliche vom Kirchlichen zu trennen. Dass es hier zu einer Vermischung gekommen sei, sei nicht abgesprochen gewesen und man werde sich darum bemühen, dass so etwas nicht mehr vorkomme.

Die Einwohnerzahl beläuft sich auf den Tag auf 8.483 Personen.

Der Kassenstand beträgt rund 35 Millionen €.

03. Genehmigung von notariellen Urkunden

Schöffe Michels erklärt, dass es sich hier um fünf verschiedene notarielle Urkunden handele, welche mit Anwohnern der rue de Mamer geschlossen wurden, deren Grundstücke an die „Cité am Wénkel“ angrenzen. Der Verkaufspreis betrage 80.400.-€ pro Ar. Dieser Preis sei Index gebunden und einstimmig vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22. November 2018 genehmigt worden.

Des Weiteren gibt Schöffe Michels einige Hintergrundinformationen, wie diese Verkäufe zustande gekommen sind. Als vor Jahren mit dem Bau der „Cité am Wénkel“ begonnen wurde, habe der zuständige Bauherr sich eine Landzunge gesichert um zu garantieren, dass auf den angrenzenden Grundstücken nur gebaut werden könne nachdem die Besitzer sich an den Infrastrukturkosten beteiligt hätten. Als bei Bauabschluss dann die Gemeinde Besitzer der öffentlichen Flächen der gesamten „Cité am Wénkel“ wurde, habe man beschlossen, sich mit

dem Bauherrn zu einigen, um besagtes Stück Land aufzukaufen. Die Gemeindevverantwortlichen hätten dies nicht tun müssen, im Interesse der betroffenen Bürger hätte man sich trotzdem dazu entschlossen. Hätte jeder Anrainer aus der rue de Mamer respektive der rue des Champs, deren Grundstücke an die „Cité am Wénkel“ angrenzen, einzeln mit dem Bauherrn verhandeln müssen, hätte sich dies unnötig in die Länge gezogen. Aus diesem Grund habe die Gemeinde diese Landzunge am 22. November 2018 zum initialen Preis, der zum Bauanfang dieser Siedlung bestanden habe, gekauft. Auch dieser Preis sei Index gebunden gewesen und es sei genau jener Preis der den Käufern, allesamt Privatpersonen, heute in Rechnung gestellt werde. Die gesamte Fläche betrage 4,85 Ar und werde zu einem Gesamtpreis von 401.593.-€ verkauft.

Schöffe Michels betont noch einmal mit Nachdruck, dass die Gemeinde bei diesem Verkauf keinen Gewinn mache, sondern das Land zum Einkaufspreis weiterverkaufe. Bei den Käufern handele es sich um die Anrainer des oberen Teils der rue de Mamer, deren Grundstücke an die „Cité am Wénkel“ angrenzen. Mit den Anrainern des unteren Teils der rue de Mamer seien die Verhandlungen fast abgeschlossen. Auch mit den Anwohnern der rue des Champs, deren Gärten an die „Cité am Wénkel“ angrenzen, werden die Verhandlungen demnächst beginnen.

Rat Caas bittet um Erläuterungen bezüglich der genauen Lage des verkauften Grundstücks.

Schöffe Michels führt aus, dass es sich hier um eine Landzunge von einem bis 1,5 Meter Breite handele, welche sich in der „Cité am Wénkel“ zwischen der Straße und den bestehenden Gärten der Anrainer der rue de Mamer befänden. Durch diesen Verkauf seien die Grundstücke nunmehr direkt an die Straße angebunden und somit bebaubar, sobald sie an die bestehende Infrastruktur angeschlossen seien.

Bürgermeister Colabianchi fügt hinzu, dass die Käufer hier einen sehr interessanten Handel angeboten bekommen hätten.

Rätin Bemtgen-Jost fragt nach, ob die Infrastrukturkosten im Preis mit inbegriffen seien, oder ob diese separat gezahlt werden müssten?

Schöffe Michels erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Die Beteiligung an den Infrastrukturkosten müsse zusätzlich bezahlt werden. Hier wurde den Käufern die Wahl gelassen, ob sie diese sofort oder erst später, beim Antrag zur Baugenehmigung, bezahlen wollten.

Abschließend gibt Bürgermeister Colabianchi an, dass die Käufer allesamt wohl zufrieden mit dem Kaufpreis seien. Auch er betont, wie schon Schöffe Michels zuvor, dass die Gemeinde sich mit diesen Verkäufen nicht bereichert habe, sondern das Land zum Einkaufspreis weiterverkauft wurde.

03.A Notarieller Akt Gemeinde Bartringen - Privatperson: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen notariellen Akt. Gegenstand des Aktes sind Parzellen mit einer Gesamtfläche von 1,43 Ar zum Preis von 118.408,02€, gelegen in der „Cité am Wénkel“, welche von der Gemeinde an Privatpersonen verkauft werden.

03.B Notarieller Akt Gemeinde Bartringen - Privatperson: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen notariellen Akt. Gegenstand des Aktes sind Parzellen mit einer Gesamtfläche von 84 Zentiar zum Preis von 69.554,36€, gelegen in der „Cité am Wénkel“, welche von der Gemeinde an Privatpersonen verkauft werden.



03.C Notarieller Akt Gemeinde Bartringen - Privatperson: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen notariellen Akt. Gegenstand des Aktes sind Parzellen mit einer Gesamtfläche von 67 Zentiar zum Preis von 55.477,88€, gelegen in der „Cité am Wénkel“, welche von der Gemeinde an Privatpersonen verkauft werden.

03.D Notarieller Akt Gemeinde Bartringen - Privatperson: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen notariellen Akt. Gegenstand des Aktes sind Parzellen mit einer Gesamtfläche von 72 Zentiar zum Preis von 59.618,02€, gelegen in der „Cité am Wénkel“, welche von der Gemeinde an Privatpersonen verkauft werden.

03.E Notarieller Akt Gemeinde Bartringen - Privatpersonen: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen notariellen Akt. Gegenstand des Aktes sind Parzellen mit einer Gesamtfläche von 1,19 Ar zum Preis von 98.535,34€, gelegen in der „Cité am Wénkel“, welche von der Gemeinde an Privatpersonen verkauft werden.

04. Konvention betreffend die zeitlich begrenzte Intervention der Kursbeauftragten des Musikunterrichts im Kader des pädagogischen Projekts zwischen der Grundschule und der Musikschule: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi führt aus, dass Schöffin Smit-Thijs in der letzten Gemeinderatssitzung die definitive Schulorganisation vorstellte, die man dann auch einstimmig genehmigt hätte. In diesem Zusammenhang machte Rat Weirich auf die Musikurse aufmerksam, die letztes Jahr als Projekt sowohl in Bartringen als auch in anderen Gemeinden in Zusammenarbeit mit der UGDA gestartet wurden. Dieser Punkt der Tagesordnung behandle die dazu gehörige Konvention.

Schöffin Smit-Thijs erklärt, dass diese Konvention, wie schon im vorangegangenen Schuljahr, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Parteien, die hier aus Ministerium, der Regionalen Musikschule Westen, vertreten durch den Schöfferrat der Gemeinde Bartringen, und der UGDA bestünden, regele und pädagogische Projekte für maximal 1 Trimester pro Klasse im Schuljahr 2020/2021 betreffe.

Die Musikschule stelle die Kursbeauftragten zur Verfügung, die zusammen mit dem Lehrpersonal ein pädagogisches Projekt auf die Beine stellen. Das Lehrpersonal bleibe jedoch verantwortlich für die Klasse.

Im 1. Trimester würden 3 Klassen des Zyklus 4 an diesem Projekt teilnehmen, dies immer donnerstags morgens. Im 2. Trimester würden 3 Klassen des Zyklus 3 teilnehmen, im 3. Trimester 4 Klassen des Zyklus 2. Das Projekt befasse sich in diesem Schuljahr mit Chorgesang.

Des Weiteren führt Schöffin Smit-Thijs aus, dass die anfallenden Kosten von der Gemeinde bezahlt würden, diese dann aber zum Jahresende zur Hälfte vom Ministerium zurückerstattet werden würden.

Rat Weirich möchte hinzufügen, dass er sich über den Ablauf der Kurse weiter informiert habe, da diese ja auch unter Auflagen stattfinden müssten, bedingt durch die Corona Krise. Dies bedeute, dass die Schulkinder mit Maske singen müssten, hier habe die UGDA strenge Richtlinien, welche befolgt werden müssten. Er sei erfreut, dass die Kurse bis jetzt sehr gut verlaufen würden, man könne jedoch nicht abschätzen, wie es in der momentanen Situation weitergehen könne.

Es sei zu befürchten, dass der Gruppenunterricht in den Musikschulen wieder abgesagt werde, da das Virus sich wieder vermehrt im Land ausbreite und auch Bartringen nicht verschont bliebe. Da es sich hier jedoch um Kurse der Grundschule handele, gehe man davon aus, dass diese weiter abgehalten werden könnten, solange keine Änderung im Schulbetrieb erfolge. In diesem Sinne hoffe man das Beste für dieses tolle Projekt, welches die 3 Partner, Ministerium, UGDA und die Regionale Musikschule Westen, auf die Beine gestellt hätten.

Bürgermeister Colabianchi bedankt sich bei Rat Weirich für diese Ausführungen.

Der Gemeinderat nimmt die Konvention einstimmig an.

05. Kommunalreglement bezüglich der Schaffung einer einmaligen finanziellen Unterstützung der ortsansässigen Geschäfte, dies im Kontext der aktuellen sanitären Krise im Zusammenhang mit COVID-19: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi führt aus, dass während der Krise viele Geschäfte finanziell unter der angeordneten Schließung gelitten hätten. Als Gemeinde habe man die Initiative ergriffen und jenen Geschäften, welche Räumlichkeiten der Gemeinde angemietet haben, einen Mietnachlass gewährt. Zudem wurde entschieden, den Vereinen der Gemeinde substantielle Hilfen zukommen zu lassen, dies zusätzlich zu den jährlichen Subventionen, welche ja schon verdoppelt wurden. Eine weitere schon beschlossene Vereinshilfe, die laufenden Kosten betreffend, werde in einer der folgenden Gemeinderatssitzungen finanziell definiert.

In der letzten Arbeitssitzung des Gemeinderats sei festgelegt worden, dass man den lokalen Geschäftsverband unterstützen wolle. Dieser sei an den Schöfferrat herangetreten und habe um ein Gespräch gebeten, im Interesse der Bartringer Geschäftsleute und wie man diese unterstützen könne. Es sei zu einem sehr interessanten Austausch gekommen, was dazu geführt habe, dass man während 2 Sitzungen über diese Angelegenheit diskutiert habe. Verschiedene Ansätze seien besprochen worden, wie diese Unterstützung aussehen könne.

Inspiziert habe man sich schlussendlich an der Vorlage der Stadt Luxemburg. Das zu stimmende Reglement sei quasi eins zu eins übernommen worden. Allerdings wurde davon abgesehen, die Gewerbefläche der Lebensmittelläden mit einzubeziehen. Die Geschäfte, die schon in den Genuss vom Mietnachlass seitens der Gemeinde gekommen seien, seien jedoch von dieser Hilfe ausgeschlossen.

Es handele sich um eine Subvention in Höhe von 1.000.- Euro, die im Falle eines kompletten und im vorgegebenen Zeitraum eingereichten Antrags ausbezahlt werden könne. Diese Aktion werde nun anlaufen, der Schriftverkehr sei vorbereitet und werde auch vom lokalen Geschäftsverband verteilt. Des Weiteren befänden sich die benötigten Informationen sowohl im Gemeindeblatt als auch auf der Internetseite der Gemeinde. Die Anträge könne man bis zum Jahresende einreichen.

In der nächsten Gemeinderatssitzung werde dann, wie schon erwähnt, auch über die zusätzlichen substantiellen Subventionen für die ortsansässigen Vereine gesprochen. Auch hier sei die alljährliche Subvention schon verdoppelt worden, da dieses Jahr keine Möglichkeit für die Vereine bestanden habe, Geld zu verdienen, da Corona-bedingt alles habe abgesagt werden müssen oder gar nicht erst organisiert werden konnte. Mit dieser Geste wolle man den Geschädigten entgegenkommen.

Rat Miller zeigt sich erfreut über dieses Zeichen der Solidarität und Gleichberechtigung für die Geschäfte der Gemeinde. Viele hätten aufgrund der monatelangen Schließung finanzielle Probleme. Da man das Virus immer noch nicht im Griff habe und die Lage nicht rosig sei, begrüße er dieses Vorhaben. Er frage sich allerdings, wer die gesamte Organisation übernehme und ob die Gemeinde selbst den Geschäften die Subvention überweise, da dies nicht ganz klar sei?

Bürgermeister Colabianchi erläutert, dass sämtliche Anträge im Gemeindeamt gesammelt würden. Nach Absprache mit dem Geschäftsverband bezüglich der Tauglichkeit der Anträge werde auch die Subvention von der Gemeinde ausbezahlt.

Rätin Bemtgen-Jost fragt nach, warum Briefe verschickt würden, wenn die Informationen sowohl über die Internetseite der Gemeinde als auch über das Gemeindeblatt angekündigt würden? Sie fände es aber eine gute Entscheidung von Seiten des Gemeinderats diese Unterstützung auszusprechen. Dies sei nur fair, da die in den Lokalen der Gemeinde ansässigen Geschäfte ja bereits von einem Mietnachlass profitieren könnten.

Bürgermeister Colabianchi gibt an, dass man versuche jedem zu helfen. Es sei daran erinnert, dass die Briefe an den Geschäftsverband weitergeleitet werden, der sie dann verteile, da man keinen Zugang zu dem betreffenden offiziellen Register habe. Daher versuche man über alle möglichen Wege die Geschäftsleute zu erreichen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt der Tagesordnung einstimmig an.

06. Abrechnung der außerordentlichen Arbeiten: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi erklärt, dass es sich bei diesem Punkt der Tagesordnung um verschiedene Abrechnungen außerordentlicher Arbeiten handele.

Rat Weirich ist eine Unstimmigkeit bei den vorliegenden Zahlen aufgefallen. Beim Projekt Live, das zu 50% durch Subventionen von Europa und 25% von staatlichen Hilfen mitfinanziert wird, gäbe es eine minimale Differenz der im Dokument der Haushaltsvorlage angegebenen Summe und der auf dem vorliegenden Zettel. Welche sei nun die Richtige?

Bürgermeister Colabianchi gibt an, dass man die Zahlen überprüfen werde und in der nächsten Sitzung noch einmal darauf zurückkäme.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.

07. « Les Centres pour Personnes Âgées » der Gemeinde Bartringen

07.A Rektifizierter Haushalt 2020 und Haushaltsvorlage 2021: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi erläutert, dass der rektifizierte Haushalt 2020 mit einem finalen Bonus von 821.500.- Euro abschließen werde, der finale Bonus der Haushaltsvorlage 2021 läge bei ungefähr 750.000.- Euro. Größere Arbeiten seien im nächsten Jahr nicht geplant, da die Sanierung des mittlerweile 25 Jahre alten Gebäudes schrittweise vorgesehen sei.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den rektifizierten Haushalt 2020 sowie die Haushaltsvorlage 2021 der CPA der Gemeinde Bartringen.

07.B « Les Centres pour Personnes Âgées » der Gemeinde Bartringen - Betriebskonten 2019: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Betriebskonten des Jahres 2019 der CPA der Gemeinde Bartringen.

08. Konvention bezüglich des Wegerechts in Bourmicht: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi führt aus, dass es sich hier um eine Konvention bezüglich des Wegerechts in Bourmicht, dies zwischen dem Baumarkt und Atrium, handele. Dieses Stück Land werde der Gemeinde zur Verfügung gestellt und solle

als Fußgänger- und Fahrradweg genutzt werden und somit eine Verbindung zum bereits angelegten Weg hergestellt werden. Dieser verlaufe an der Umgehungsstraße, entlang der Autobahn, hinter dem Baumarkt bis zum Atrium und werde von vielen Menschen genutzt.

Rat Cass möchte wissen, ob dies so vorgesehen war? Er glaube in Erinnerung zu haben, dass der Weg eher oberhalb geplant gewesen sei. Dies sei aufgrund der bereits gebauten Gebäude aber nicht mehr möglich. Wie sei diese Konvention zu Stande gekommen?

Bürgermeister Colabianchi erklärt, dass eher der bereits angelegte Weg an der Umgehungsstraße so nicht vorgesehen war. Dies sei ein Staatsgrundstück und falle somit in die Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung. Da dieser Weg aber seit jeher von den Leuten als Gehweg genutzt wurde, sei die Überlegung entstanden, hier einen Gehweg anzulegen. Die Straßenbauverwaltung habe somit einen geteerten Weg angelegt. Das nun besprochene Wegerecht sei die logische Konsequenz des bereits bestehenden Fußweges. Außerdem erspare dieser den Nutzern einen großen Umweg und käme somit den Fußgängern und Radfahrern zugute.

Rätin Bemtgen-Jost befürwortet diesen Zugang für Fußgänger und Radler in Bourmicht. Sie frage sich allerdings, wie dieser entlang der Umgehungsstraße gesichert werde? Hier bestehe schon ein breiter Fuß- und Radweg in Richtung Helfenterbrück, welcher auch einen Übergang zur Straße biete. Wie sähe die Planung der Sicherheitsvorkehrungen aus? Werde man eine Verkehrsampel installieren, um somit den Fußgängern und Radfahrern mehr Schutz zu bieten? Da man ja auch in Richtung der sanften Mobilität weiter plane und diese fördern solle, könne man gegebenenfalls die berechnete Sorge nach den Sicherheitsmaßnahmen weitergeben?

Bürgermeister Colabianchi weist darauf hin, dass man die Frage nach den Sicherheitsvorkehrungen weitergeben müsse, da es sich um eine Nationalstraße handele und somit die Straßenbauverwaltung verantwortlich sei! Zudem betont er, dass der existente, breite Fuß- und Radweg auf die Initiative der Gemeinde Bartringen zurückzuführen sei. Wie genau die Sicherheitsmaßnahmen aussehen werden, müsse abgewartet werden. Allerdings müssten sie im Einklang mit der Straßenverkehrsordnung getroffen werden. Da hier kein Fußgängerüberweg bestünde, liefen die Menschen auf eigene Gefahr über die Straße. Da auch der ganze Zugang nach Bourmicht neu angelegt wurde, habe die Straßenbauverwaltung nach Rücksprache schon sämtliche, für Verkehrsampeln benötigte, Leitungen verlegt. Nun müsse man abwarten und abwägen, ob und wenn ja, welche Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Der Gemeinderat nimmt die Konvention einstimmig an.

09. « FLEX »: Genehmigung des Vertrags zwischen der Gemeinde Bartringen und CFL MOBILITY S.A.

Rat De Smet erläutert, dass es sich bei diesem Punkt der Tagesordnung um das Carsharing System der CFL Mobility handele, und somit auch ein Teil der sanften Mobilität sei. Hier habe man 3 neue Verträge ausgehandelt. Den Rahmenvertrag habe man detailreicher geregelt. Unter anderem sei festgelegt worden, dass die Gemeinde monatlich für das System bezahlen müsse und was als Gegenleistung von Seiten der CFL Mobility zu erwarten sei.

Wenn die Bürger das Flex System benutzten, falle dementsprechend auch etwas für die Gemeinde ab. Dies berechne sich aus der Buchungsdauer der Nutzer. Der Tarif pro zurück gelegtem Kilometer werde hier nicht mit einbezogen.

Rat De Smet führt weiter aus, dass 2 weitere Verträge hinzukämen. Diese befassten sich zum einen mit den Stellplätzen. Bis jetzt befände sich der Stellplatz im Dorfzentrum, ein weiterer solle für eine 6-monatige Testfrist auf der route de Longwy,

auf Höhe des Geschäfts für Tierbedarf, eingerichtet werden. Hier müsse man jedoch abwarten und sehen, ob dieser Stellplatz Anklang fände. Das zur Verfügung gestellte Fahrzeug sei während der Testphase für die Gemeinde kostenlos. Im Normalfall befänden sich die Stellplätze der Flex Fahrzeuge an den Bahnhöfen. Hier sei Bartringen Vorreiter mit dem ersten Stellplatz im Dorfzentrum gewesen.

Der Stellplatz im Dorfkern an der Apotheke werde zudem um ein Elektrofahrzeug erweitert. Dieses solle ab dem 1. Februar 2021 in Betrieb genommen werden. Der Vertrag habe eine Laufdauer von 3 Jahren. Das System im Dorfkern habe sich bis jetzt bewährt, da man im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 1. Oktober den 3. Platz der von der CFL geführten Rangliste belegt hätte. Für diese Zeitspanne lägen 97 Buchungen vor, im Schnitt seien 5,5 Stunden Fahrzeit gemessen und 3.200 Kilometer zurückgelegt worden. Diese Zahlen würden ganz klar belegen, dass das System von den Bürgern angenommen worden sei. Zudem stünden auch noch 3 Fahrzeuge am Bahnhof, 2 Autos und 1 Lieferwagen, die in dieser Statistik allerdings nicht miteinbezogen wurden, da diese von der CFL geführt werden.

Rat De Smet gibt noch an, dass das Elektroauto die Gemeinde monatlich leicht mehr koste als ein Auto mit Verbrennungsmotor, diese Kosten sich aber nicht auf den Nutzer niederschlagen würden.

Bürgermeister Colabianchi bedankt sich bei Rat De Smet für die detailreichen Erklärungen. Man merke, dass dieses System von den Bürgern gut angenommen worden sei und viel Anklang fände. Man habe keinen besonderen Verdienst daran, dass man in der CFL Rangliste den 3. Platz belege, sondern dies weise eher darauf hin, dass man das Bedürfnis des Bürgers erkannt und dementsprechend reagiert habe. Das Flex System sei in Bartringen akzeptiert und werde viel genutzt. Daher sei es nicht mutwillig, das System zu erweitern. Eigentlich hätte das neue Elektroauto schon geliefert werden müssen, aufgrund von Corona sei es aber auch hier zu Lieferengpässen gekommen.

Rat Caas fragt nach, ob man das Flex System vor Vertragsabschluss mit dem Konkurrenzunternehmen Carloh verglichen habe? Da die Stadt Luxemburg mit diesem Dienst arbeite, habe er sich die Frage gestellt, wo der Unterschied zwischen den beiden sei und wo das ökonomische Interesse liege. Zudem zeigte er sich erstaunt über den Preis des Elektroautos, da dieses sehr viel teurer sei als das mit Verbrennungsmotor. Dies würde doch dazu führen, dass die Nutzer vermehrt auf das Auto mit Verbrennungsmotor zurückgreifen würden. Des Weiteren will er wissen, ob eine Ladestation am Stellplatz des Elektroautos sei, oder ob die Nutzer einen Parkplatz mit Ladestation aufsuchen müssten, um das Auto wieder aufzuladen? Zudem sei es interessant zu wissen, welchen Altersdurchschnitt die Flex Nutzer hätten. Könne man dies anhand der Statistiken herausfinden?

Bürgermeister Colabianchi erklärt, dass der Schöffenrat sich im Vorfeld sehr genau erkundigt und sich mit den Verantwortlichen von beiden Anbietern zusammengesetzt habe. Bei der Hochrechnung der Tarife habe sich aber klar herausgestellt, dass das Flex System finanziell sehr viel interessanter und vorteilhafter sei. In Bezug auf die Preise gibt er an, dass diese von der CFL vorgegeben würden, nicht von der Gemeinde. Dies sei aber alles schon in einer vorherigen Sitzung erläutert worden.

Rat De Smet führt weiter aus, dass man auch keine genauen Altersabgaben machen könne, da diese Zahlen nicht vorliegen würden. Man könne dies aber nachfragen. Der Stunden- und Kilometerpreis für den Nutzer bliebe gleich, egal ob er das Elektroauto oder das mit Verbrennungsmotor nähme. Das Elektroauto sei nur für die Gemeinde teurer. Die Gemeinde werde auf Eigenkosten eine Ladestation am Stellplatz errichten, so dass diese Frage auch gelöst sei. Hier appelliere man dann an jeden Nutzer, das Auto nach Gebrauch aufzuladen.

Schöffe Michels erläutert, dass man Carloh als ersten Ansprechpartner gewählt habe, bevor man sich für Flex entschieden hätte. Zudem wären die

Anschaffungs- und Unterhaltskosten der Autos bei Carloh integral an die Gemeinde gefallen. Hätten die Bürger den Dienst nicht genutzt, hätte sich der Kauf des Autos für die Gemeinde nicht ausgezahlt. Hier sei das Flex System vorteilhafter, nicht nur von der finanziellen Warte aus. Auch habe man sich die Möglichkeit der Anschaffung eines Elektroautos immer offengelassen. Dieser Zeitpunkt sei nun gekommen und die von Rat De Smet vorgelegten Statistiken würden dies zur Genüge belegen. Was die Ladestation für das Elektroauto betreffe, so sei man dabei diese am Stellplatz nahe der Apotheke zu installieren. Die anfallenden Kosten werden von der Gemeinde getragen, dem entsprechend sei die Ladestation nachher auch im Besitz der Gemeinde. Der Preis für die Autos werde von Seiten der CFL festgelegt. Somit koste das Elektroauto die Gemeinde etwas mehr, für den Nutzer bliebe die Gebühr jedoch gleich, egal ob er das Elektroauto oder das mit Verbrennungsmotor benutze.

Rat De Smet gibt außerdem zu bedenken, dass mit dem Flex System auch sofort ein Ersatzfahrzeug zur Stelle sei, falls das andere Auto ausfallen würde. Mit dem Carloh System müsse man allerdings warten, bis das Auto repariert sei. Solange dies dauere, könne man dem Bürger das System nicht mehr anbieten.

Rat Miller fragt nach, ob es mittlerweile eine Änderung gegeben habe und man das genutzte Fahrzeug auf einem beliebigen Flex Parkplatz abstellen könne? Oder müsse es immer noch auf demselben Platz abgestellt werden?

Rat De Smet gibt an, dass es bereits einige, sogenannte, One-Way Parkplätze gäbe, dies allerdings nur an Bahnhöfen. Es sei nicht vorgesehen dies auszuweiten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.

10. Genehmigungen bezüglich Notfall-Verkehrsregelungen

Rat Demuyser informiert darüber, dass die Notfall-Verkehrsregelungen gestimmt werden müssten, da der Schöffenrat selbst nur eine 72-stündige Schließung anordnen könne.

Die erste Verkehrsregelung betreffe die route de Longwy auf Höhe der Hausnummern 75-73. Hier werde die Busspur vom 19. bis zum 31. Oktober 2020 aufgrund von Bauarbeiten gesperrt.

Die zweite Verkehrsregelung betreffe die rue des Champs. Hier werde der Fußgängerweg sowie drei Parkplätze gesperrt, dies auf Höhe der Hausnummern 11, 13A und 13B. Die Absperrung sei vom 21. Oktober bis zum 31. Dezember 2020 in Kraft.

Rat Caas fragt nach, ob in der route de Longwy auch der Fußgängerweg geschlossen sei?

Rat Demuyser gibt an, dass es darum gehe, dass die Lastwagen abladen können. Da es sich um eine Staatsstraße handeln würde, sei hier die Straßenbauverwaltung zuständig.

Rat De Smet führt weiter aus, dass zudem weniger Menschen den Fußgängerweg nutzen würden, da die Bushaltestelle verlegt worden sei.

Der Gemeinderat stimmt beide Notfall-Verkehrsregelungen einstimmig.

Ende der Sitzung: 15.13 Uhr



RÉSUMÉ EN FRANÇAIS DE LA SÉANCE DU CONSEIL COMMUNAL

DU 23 OCTOBRE 2020 À 14.15 HEURES

En séance à huis clos :

01. SERVICE D'ÉDUCATION ET D'ACCUEIL : DEMISSION D'UN EMPLOYÉ COMMUNAL

Réunion à huis clos.

En séance ouverte :

02. INFORMATIONS ET CORRESPONDANCE

M. Frank COLABIANCHI informe la presse de la décision prise à huis clos, à savoir la démission de M. Bob GEBELE de son poste d'aide-éducateur au SEA avec effet au 31.10.2020.

Par la suite, il soumet aux conseillers communaux les informations suivantes, à savoir :

- M. Marc KOPPES a récemment été désigné en tant que président de la Commission administrative des Centres pour Personnes Âgées de la Commune de Bertrange.
- La fête pour les seniors âgés de plus de 60 ans, traditionnellement organisée au mois de décembre, doit malheureusement être annulée en raison de la crise sanitaire liée au COVID-19. Toutefois, sur proposition de la Commission 50+, la Commune de Bertrange remplacera la fête précitée par une action de distribution de bons cadeaux, d'une valeur de 30 euros, à faire valoir dans les restaurants locaux participants.
- La commune a reçu plusieurs doléances concernant la cérémonie de la commémoration du 18 octobre courant, une cérémonie laïque lors de laquelle le prêtre a également tenu un discours. Dans l'esprit de la séparation de l'Église et de l'État, et en sachant que ceci n'était pas convenu avec le collège échevinal, la commune veillera à ce que la cérémonie reste désormais une cérémonie laïque.
- Le Ruffbus « Berti », le nouveau service gratuit de navette personnalisé de la commune de Bertrange, remplacera le BuS à partir du 2 novembre 2020.
- La population de Bertrange compte actuellement 8.483 habitants.
- L'encaisse communale s'élève à 35 millions.

03.A ACTE DE VENTE : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'acte notarié de vente par lequel la Commune de Bertrange vend à des personnes privées plusieurs parcelles au lieu-dit « Cité am Wénkel » d'une contenance totale de 1,43 are au prix total de 118.408,02 €.

03.B ACTE DE VENTE : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'acte notarié de vente par lequel la Commune de Bertrange vend à des personnes privées plusieurs parcelles au lieu-dit « Cité am Wénkel » d'une contenance totale de 84 centiares au prix total de 69.554,36 €.

03.C ACTE DE VENTE : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'acte notarié de vente par lequel la Commune de Bertrange vend à des personnes privées une parcelle au lieu-dit « Cité am Wénkel » d'une contenance de 67 centiares au prix total de 55.477,88 €.

03.D ACTE DE VENTE : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'acte notarié de vente par lequel la Commune de Bertrange vend à une personne privée plusieurs parcelles au lieu-dit « Cité am Wénkel » d'une contenance totale de 72 centiares au prix total de 59.618,02 €.

03.E ACTE DE VENTE : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'acte notarié de vente par lequel la Commune de Bertrange vend à des personnes privées plusieurs parcelles au lieu-dit « Cité am Wénkel » d'une contenance de 1,19 are au prix total de 98.535,34 €.

04. CONVENTION CONCERNANT L'INTERVENTION TEMPORAIRE DE CHARGÉS DE COURS DE L'ENSEIGNEMENT MUSICAL DANS LE CADRE DES PROJETS PÉDAGOGIQUES ENTRE L'ENSEIGNEMENT FONDAMENTAL ET L'ENSEIGNEMENT MUSICAL : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la convention concernant l'intervention temporaire de chargés de cours de l'enseignement musical dans le cadre des projets pédagogiques entre l'enseignement fondamental et l'enseignement musical, conclue entre le Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse, l'école de musique « Regional Museksschoul Westen », représentée par le collège échevinal de Bertrange et l'a.s.b.l. UGDA.

05. RÈGLEMENT COMMUNAL PORTANT CRÉATION D'UN SUBSIDE UNIQUE FORFAITAIRE POUR SOUTENIR LE COMMERCE DE LA COMMUNE DE BERTRANGE DANS LE CONTEXTE DE LA CRISE LIÉE AU COVID-19 : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix le règlement communal portant création d'un subside unique forfaitaire pour soutenir le commerce de la Commune de Bertrange dans le contexte de la crise liée au Covid-19, à savoir :



RÈGLEMENT COMMUNAL PORTANT CRÉATION D'UN SUBSIDE UNIQUE FORFAITAIRE POUR SOUTENIR LE COMMERCE DE LA COMMUNE DE BERTRANGE DANS LE CONTEXTE DE LA CRISE LIÉE AU COVID-19

Article 1er-Objet

Il est accordé sous les conditions et modalités énoncées ci-après un subside unique forfaitaire en faveur des commerces établis sur le territoire de la Commune de Bertrange, ayant souffert de la crise liée au Covid-19.

Le présent subside est accordé aux fins de préserver l'intérêt communal, par le soutien des commerces concernés qui constituent un élément essentiel dans l'attractivité de la Commune de Bertrange.

Article 2.-Bénéficiaires

Le subside visé à l'article 1er est accordé aux commerces qui disposent d'un local commercial physique fixe, établi et exploité sur le territoire de la Commune de Bertrange au 16 mars 2020 ; il doit en être de même au jour de l'introduction de la demande.

Pour pouvoir bénéficier de l'aide, le commerce doit avoir été obligé de suspendre ses activités en raison de l'interdiction de l'accueil du public imposée par Règlement grand-ducal du 18 mars 2020.

N'est pas admis au bénéfice du présent subside, le commerce qui, jusqu'au jour du paiement :

- est en état de faillite ou fait l'objet d'une procédure d'insolvabilité ou de liquidation ;
- dont les biens sont administrés par un liquidateur ou placés sous administration judiciaire ;
- a conclu un concordat préventif ; ou
- se trouve en état de cessation d'activités ou dans toute situation analogue résultant d'une procédure de même nature existant dans les législations et réglementations nationales.

Article 3.-Exclusions

Les secteurs d'activités ci-après énumérés sont exclus du bénéfice du subside :

- Pharmacies
- Magasins d'alimentation
- Agences immobilières / promoteurs immobiliers
- Agences d'assurance
- Banques
- Concessionnaires automobiles
- Stations à essence
- Câblodistributeurs et télécom
- Entreprises de taxi et de transport

Sont également exclus du bénéfice du subside, tous les commerces ayant bénéficié d'une aide communale sous forme de renonciation au loyer, entre la période du 16 mars 2020 et l'entrée en vigueur du présent règlement.

Article 4.-Montant

Le montant du subside unique est fixé à la somme forfaitaire de 1.000.-Euros par entité juridique exploitante, respectivement par entreprise unique,

pour autant que le plafond maximal prévu à l'article 3 du règlement (UE) n° 1407/2013 de la Commission du 18 décembre 2013 relatif à l'application des articles 107 et 108 du traité sur le fonctionnement de l'Union européenne aux aides de minimis ne soit pas dépassé.

La définition de l'entreprise unique résulte de l'article 2.2° de la loi du 20 décembre 2019 ayant pour objet la mise en place d'un régime d'aides de minimis, à laquelle il est renvoyé. ¹

Article 5.-Modalités de l'octroi

La demande doit être adressée soit par voie électronique, soit par voie postale à l'adresse indiquée sur le formulaire, le cachet de la poste faisant foi, pour le 31 décembre 2020 au plus tard.

Le formulaire prévu à cet effet est disponible sur le site Internet de la Commune de Bertrange.

A l'appui de sa demande, le commerce devra verser, outre le formulaire dûment rempli, daté et signé, les documents y demandés, sous peine de la non prise en considération de la demande.

Article 6.-Remboursement

Le subside est à rembourser s'il a été obtenu à la suite de fausses déclarations.

Le bénéficiaire doit également rembourser le subside reçu lorsque, après son octroi, une incompatibilité au règlement (UE) n° 1407/2013 de la Commission du 18 décembre 2013 relatif à l'application des articles 107 et 108 du traité sur le fonctionnement de l'Union européenne aux aides de minimis est constatée.

Le remboursement doit intervenir dans un délai de trois mois à partir de la demande en ce sens de la Commune.

Article 7.-Entrée en vigueur

Le présent règlement entre en vigueur au jour de sa publication par voie d'affiche.

¹ « entreprise unique » : toutes entreprises qui entretiennent entre elles au moins l'une des relations suivantes :

- a) une entreprise a la majorité des droits de vote des actionnaires ou associés d'une autre entreprise ;
- b) une entreprise a le droit de nommer ou de révoquer la majorité des membres de l'organe d'administration, de direction ou de surveillance d'une autre entreprise ;
- c) une entreprise a le droit d'exercer une influence dominante sur une autre entreprise en vertu d'un contrat conclu avec celle-ci ou en vertu d'une clause des statuts de celle-ci ;
- d) une entreprise actionnaire ou associée d'une autre entreprise contrôle seule, en vertu d'un accord conclu avec d'autres actionnaires ou associés de cette autre entreprise, la majorité des droits de vote des actionnaires ou associés de celle-ci.

Les entreprises qui entretiennent au moins une des relations visées au présent point à travers une ou plusieurs autres entreprises sont également considérées comme une entreprise unique. »

06. DÉCOMPTES DE TRAVAUX EXTRAORDINAIRES : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix les décomptes suivants :

MAISON DES JEUNES –TRANSFORMATION

CREDIT	DEVIS	DEPENSES
300.000,00	300.000,00	298.917,17

REMPACEMENT CANAL ROUTE DE LONGWY

CREDIT	DEVIS	DEPENSES
345.570,40	345.570,40	291.524,43

TERRAINS A VALEUR ECOLOGIQUE – PROJET LIFE

CREDIT	DEVIS	DEPENSES
1.239.258,19	1.239.258,19	1.216.004,92

PROJET LIFE REMBOURSEMENT DE SUBSIDE REÇU

CREDIT	DEVIS	DEPENSES
19.227,75	19.227,75	19.227,75

ACQUISITION DE TERRAIN

CREDIT	DEVIS	DEPENSES
616.140,00	616.140,00	616.140,00

CITE AM WENKEL - ACQUISITION DE TERRAINS POUR LA REVENTE

CREDIT	DEVIS	DEPENSES
978.556,00	978.556,00	978.556,00

MATERIEL INDUSTRIEL ET TECHNIQUE POUR L'ATELIER COMMUNAL

CREDIT	DEVIS	DEPENSES
64.000,00	64.000,00	63.126,50

TRANSFORMATION CLUBHOUSE TENNIS BARTRENG

CREDIT	DEVIS	DEPENSES
47.773,54	47.773,54	47.773,54

ATELIERS COMMUNAUX- EXTENSION

CREDIT	DEVIS	DEPENSES
2.179,61	2.179,61	2.179,61

07.A LES CENTRES POUR PERSONNES ÂGÉES DE LA COMMUNE DE BERTRANGE - BUDGET RECTIFIÉ 2020 ET BUDGET 2021 : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix les tableaux récapitulatifs du budget rectifié de l'exercice 2020 et du budget prévisionnel de l'exercice 2021 des Centres pour Personnes Âgées de la Commune de Bertrange.

BUDGET RECTIFIE Exercice 2020	Sommes votées par la commission administrative	
	SERVICE ORDINAIRE	SERVICE EXTRAORDINAIRE
Total des recettes	845.166,00	289.458,70
Total des dépenses	845.166,00	540.066,00
BONI propre à l'exercice	/	/
MALI propre à l'exercice	/	250.607,30
BONI fin 2019	/	1.072.105,13
MALI fin 2019	/	/
Résultat général	/	821.497,83
BONI FINAL	/	821.497,83
MALI FINAL	/	/

BUDGET Exercice 2021	Sommes votées par la commission administrative	
	SERVICE ORDINAIRE	SERVICE EXTRAORDINAIRE
Total des recettes	878.946,00	280.502,80
Total des dépenses	878.946,00	349.196,00
BONI propre à l'exercice	/	/
MALI propre à l'exercice	/	68.693,20
BONI prévisionnel 2020	/	821.497,83
MALI prévisionnel 2020	/	/
Résultat général	/	752.804,63
BONI FINAL	/	752.804,63
MALI FINAL	/	/

07.B LES CENTRES POUR PERSONNES ÂGÉES DE LA COMMUNE DE BERTRANGE - COMPTES DE GESTION 2019 : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix le compte d'exploitation de l'exercice 2019 dont le solde représente une reprise sur provisions d'exploitation de 131.852,61 €, et le bilan au 31 décembre 2019.

08. CONVENTION – DROIT DE SERVITUDE DE PASSAGE BOURMICH : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la convention relative à un droit de servitude de passage conclue entre le syndicat des copropriétaires de la copropriété « CENTRE ADMINISTRATIF ATRIUM BUSINESS PARK – NOS 19-41 RUE DU PUIT ROMAIN », représenté par son syndic, soit la société à responsabilité limitée Cushman & Wakefield Luxembourg et la Commune de Bertrange.



Flex – Carsharing

09. « FLEX » : CONTRATS CONCLUS ENTRE LA COMMUNE DE BERTRANGE ET CFL MOBILITY S.A. : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix les contrats suivants :

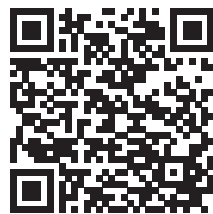
- le contrat cadre pour la mise à disposition d’emplacements de stationnement et de véhicules, accessibles à tout client conclu entre la commune de Bertrange et la société CFL Mobility
- le contrat de mise à disposition d’un emplacement de stationnement et d’un véhicule, accessible à tout client, conclu entre la commune de Bertrange et la société CFL Mobility, (site : 52 route de Longwy L-8080 Bertrange, 1 emplacement de stationnement) et ceci à partir du 01.11.2020

- le contrat de mise à disposition de deux emplacements de stationnement et de deux véhicules, accessibles à tout client, conclu entre la commune de Bertrange et la société CFL Mobility (site : 10 rue de Luxembourg L-8077 Bertrange, 2 emplacements de stationnement) et ceci à partir du 01.02.2021.

10. CONFIRMATION DE RÈGLEMENTS DE CIRCULATION D’URGENCE

Le conseil communal décide à l’unanimité de confirmer la modification temporaire du règlement de circulation de la commune de Bertrange dans la rue des Champs et dans la route de Longwy, et ce pour la durée du chantier.

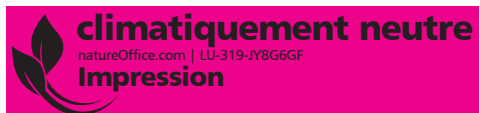
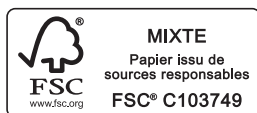
Fin de la réunion : 15.13 heures



Commune de **BERTRANGE**

2, beim Schlass · L-8058 Bertrange
Tél.: 26 312 - 1 · info@bertrange.lu

www.bertrange.lu



Imprimé par Imprimerie Centrale